

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 2 (1922)
Heft: 4

Artikel: Stiftsgeschichte von Beromünster
Autor: Lütolf, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stiftsgeschichte von Beromünster

von Konrad Lütolf.

(S. diese Zeitschrift, Jahrgang 1921, Heft 2, S. 158.)

II. Überleitung des aufblühenden Lenzburger Hausstiftes durch deutsche Kaiser und das Haus Lenzburg zum mächtig emporstrebenden Reichsstifte.¹

1045—1223.

Walter Merz hat in seiner früher zitierten Geschichte der Lenzburg im Abdrucke der Kaiserurkunde von 1045, wie übrigens schon Propst Göldlin las im Liber vitae von Bircher II 46 und dieser selber in der Abschrift des Haarbuchs, das Wort «regulares» in unserm Urkundenbuche nach dem Original in unserm Stiftsarchiv und nach der Kaiserurkunde vom 4. März 1173 als der Bestätigung der erstern in «regales» umgewandelt und damit die regelmäßige Reichsfreiheit wie andern königlichen Stiften (s. diese Zeitschrift, Jahrgang 1921, S. 178) gesichert. Natürlich blieb vorderhand die Regel Chrodegangs bzw. des Amalarius an unserm Stift in Geltung. Darum ist an der besagten Stelle unseres Anfangs der Stiftsgeschichte (S. 178) von «regulärer Freiheit überhaupt» die Rede; das könnte also heißen (nach unserm Urkundenbuche) «Reichsfreiheit für die Regularität» und damit dürfte auch der Abschreibefehler unseres Urkundenbuches und seiner Quelle (Haarbuch c. 1300) erklärt sein, davon später die Rede sein wird.

Der deutsche Kaiser Heinrich III., dem, wie wir in dem Schirmbriefe von 1045 gesehen haben, so viel daran gelegen war,

¹ Noch sei bemerkt, daß 924 (Zürcher Urk.-Buch I) der Schwabenerzog Burkard den Boden für den Ausgleich in den Zehntenhändeln mit der Züricher Abtei schuf, indem er ihr ausdrücklich bestimmte Güter als unantastbar vorbehielt.

daß Beromünster ein Reichsstift wurde, leitete damit so recht ein die

Harmonie zwischen Reich und Haus Lenzburg in der Fürsorge für unser Stift.

Am 6. Juli 1050 bereits schenkte Heinrich in Zürich, wieder auf Fürbitte seiner Gemahlin Agnes, wie er 1045 geurkundet hatte, das Reichsgut Mehelsecken neben dem Hofe Mehelsecken, den wir schon 1045 unter den Gütern Beromünsters trafen. So wurde nun auch dieses Reichsgut «mit allen seinen Zubehörden, d. h. den Leibeigenen beiderlei Geschlechts, den Hofstätten, Gebäuden, bebautem und unbebautem Lande, Äckern, Wiesen, Weiden, Feldern, Wäldern, Jagden, Wassern und Wasserläufen, Fischereien, Mühlen und Mühlegebäuden, Wegen und Unwegsamkeiten, Ausgaben und Einnahmen, Schulden und Forderungen und mit allem Nutzen Gottesauseigen und die reichsfreien Leute darauf wurden nun freie Gotteshausleute und hatten ferner ihre Leibeigenen und blieben unter der Reichsvogtei des Landgrafen Arnold v. Lenzburg. Sein Onkel, Graf Ulrich, war unterdessen, 1047, gestorben.

Die Lenzburger Grafen übten die Reichsvogtei über Beromünster, solange ihr Haus existierte, in der gleichen Weise aus wie vorher die Hausvogtei, die ja in der Hand des Landgrafen auch schon das Reichslehen des Blutgerichts umfaßte, nur daß der Kaiser insofern an Einfluß gewann, als das Gotteshaus an Ruhe und Sicherheit gerade durch ihn gefestigt wurde, da der Graf seine Vogtleute nicht gegen seinen Kaiser führte, dem er anhing, ebenso wenig der Herzog von Schwaben es konnte, und auch der Kaiser konnte diese Reichsvogtleute weder gegen den ihm ergebenden Grafen noch gegen dessen nächsten Lehensherrn, den Herzog von Schwaben, verwenden, besonders da die gemeinsam lebenden Chorherren streng kirchlich gesinnt waren, jedoch keine Politik trieben, sodaß deren Untertanen vorab in Münster selbst Handel und Gewerbe sicher üben und mehren konnten. Und die abhängigen Kirchen, nämlich die nicht allzu fernen, wurden vorerst vom Stift aus besorgt und erst mit der Zeit der vermehrten Ortsbesiedelung und der größern Priester-

zahl von Priestern am betreffenden Orte. Die Meyer wurden immer noch vom Vogt ernannt und überwacht und waren zunächst wohl freie Zinsleute von Geburt, deren ja nach meiner oben zitierten frühern Arbeit, in unserm Gebiet eine Großzahl war, gelangten aber doch als Amtleute eines Reichsstiftes mit dem Amtsalter ihrer Familien zu noch größerem Ansehen, trotzdem sie, wie andere Zinsleute, mit der Zeit hörig wurden als Ministerialen, wie die an den Reichsstiften in Zürich amtierenden Meyer, und ihre Söhne konnten auch Chorherren werden. Dieser Stand zog mächtig an, weil seit den Weltendeprophezeiungen um 1000 der andauernde Ernst der Zeit Viele zum geistlichen Stand und zu regulierten Gotteshäusern trieb.

Freilich waren die kirchlichen Reformen Vielen mindestens gleichgültig, seit Kaiser Heinrich IV. sich dagegen auflehnte. Graf Arnold v. Lenzburg starb nach 1063. Ihm folgte als Landgraf und Reichsvogt sein Bruder Ulrich II. und war Parteigänger Kaiser Heinrichs IV., während Graf Werner v. Habsburg und die Freien v. Regensburg die Partei des Papstes ergriffen, wie auch der Herzog von Schwaben. Schon 1057 hatte Kaiserin-Mutter Agnes den Grafen Rudolf v. Rheinfelden mit dem Herzogtum Schwaben belehnt. Als Vogt von Beromünster führt unser ältestes Directorium chori Ulrich II. als Vergaber eines Hofes in Sachseln und gewisser Güter in Hildisrieden auf. Jedenfalls auch baute er weiter an der Stiftskirche und den Stiftsgebäuden und wurde darum «unseres Stiftes Restaurator» genannt (Copie im Haarbuch, Fol. 34).

Als Graf v. Lenzburg aber überfiel er 1077 zwei päpstliche Gesandte, einen Abt Bernhard von S. Viktor bei Marseille und einen Mönch Christian auf der Rückreise vom Kaiser nach Rom, plünderte sie aus und warf sie ins Gefängnis, bis der Abt von Clugny sie befreite; der Kaiser belohnte ihn dafür mit der Vogtei des Stiftes Rheinau und Landgrafschaft im Zürichgau und einigen Kaiserlehen in Italien. Dennoch ward er nie ein eigentlicher Gegner der Kirche, sondern hing dem Kaiser nur aus Vasallentreue an. So führt auch Th. v. Liebenau («Arnold von Brescia und die Schweizer» in Katholische Schweizerblätter 1885, S. 104) die ältesten Streitigkeiten mit der Kirche in der Schweiz zurück

« auf die Vogtei-, Vasallitäts- und Ministerialitäts-Verhältnisse ». Er starb um 1080. Auch seine Nachfolger v. Lenzburg waren durchaus kaisertreu neben ihrer Frömmigkeit.

1097 versöhnte sich der Kaiser mit dem Herzoge v. Zähringen, der seit 1092 Nachfolger des im Kriege gegen Kaiser Heinrich gefallenen Rudolf v. Rheinfelden als Herzog von Schwaben regierte und nunmehr sich begnügte mit seinem Stammbesitze Zähringen und dem Reichslehen der Vogtei Zürich, deren Unterlehen immerhin dem Grafen v. Lenzburg blieb. Schon 1078 hatte sich Zürichs Bürgerschaft, weil durchaus kaiserlich gesinnt, gegen die kirchlich denkenden Obern, den Landgrafen v. Nellenburg und den Herzog v. Schwaben und deren Anhänger zu kriegerischen Auftritten erhoben, sodaß selbst die Krypta des Großmünsters schweren Schaden litt. Des Herzogs Bruder Gebhard wurde damals Bischof von Konstanz und Legat des Papstes für Deutschland. Er stand nun für die kirchlichen Interessen kräftig ein. So kamen Reliquien des hl. Bischofs Agilolfus und Gefährtinnen der hl. Ursula von Köln nach Beromünster. Hier wurde nämlich der Stiftsbau immer noch fortgesetzt und für die Altäre brauchte man Reliquien. Dafür zeugt auch der noch vorhandene gleichzeitige Reliquienzettel, auf dem neben schon früher genannten mit Einsiedeln gemeinsamen Reliquien noch solche von Nazarius, Faustinus und Juvita und Alexander genannt sind. So unternahm Gebhard 1107 eine besondere Schweizerfahrt zu mehreren Kirch- und Altarweihen, wie es bei den damaligen schwierigen Verhältnissen für eine Weihereise durchaus geboten war, eine günstige Zeit abzuwarten und mehrere Pflichten hiefür zusammenzufassen. Darnach müssen wir die etwas zweifelhaften Notizen in Nüschelers « Gotteshäuser der Schweiz » auslegen. Zunächst kam in unserm Kantone Malterz daran. Da war am 22. November die Kirche zu S. Martin neu zu weihen. Ebenso in Kriens am 22. Dezember die Kirche zu S. Gall und Otmar. Zwischenhinein am 5. Dezember die gerade vorhin genannte Krypta im Großmünster Zürich. Am 28. Dezember machen wir mit dem Bischofe Halt in Beromünster, weil er da gleichfalls die Krypta weihet zu Ehren der hl. Unschuldigen Kinder und des hl. Mauriz und sie versieht mit Reliquien vom hl. Apostel

Petrus, Mauriz und Gefährten und Märtyrer Georg, die schon länger hier waren, und vom Märtyrer Leodegar, die er wohl nun eben von Luzern, von dessen Stifte Malters und Kriens abhingen, mitgebracht hatte. Und weiter zog der Bischof mit einer Reliquie des hl. Märtyrers Pelagius, die er hier bekommen hatte, nach Rüeggeringen bei Rotenburg, um die Kirche zu S. Pelagius zu weihen, die der Vogt des Stiftes Luzern, Lehensmann des Landgrafen v. Lenzburg, soeben gebaut hatte. Das war am 1. Jänner 1108. Dann machte der Bischof einen Besuch im Priorat Hettiswil bei Burgdorf und weihte endlich noch in Büron die Kirche zu S. Gall und Urban, Gründung der v. Arburg.

Pröpste in Beromünster waren seit 1047 Ottelius, nach Propst Bircher und Directorium chori, † 21. Mai, Rudolf, nach Tschudi 1060 gewählt, vorher, laut Stiftung Ulrichs für das Domstift Sitten um 1047, Propst in Schönenwerd, nach Dörflinger † am 18. Jänner 1084, Ulrich v. Sursee, Diakon, laut Attenhofer, «Denkwürdigkeiten von Sursee», 13 und 107, † 5. Mai 1120, Hesso, Freiherr v. Gößgen, nach dem Directorium † 20. Juni 1123, Manegold, Freiherr v. Altbüron, nach den Angaben Birchers aus dem Denkmale dieses Propstes und dem Directorium † am 6. Jänner 1133, endlich Diethelm, Freiherr v. Wolhusen. Auf ihn werden wir später zurückkommen. Um 1123 kamen wieder Reliquien an unser Stift und zwar aus Konstanz von den hl. Bischöfen Ulrich von Augsburg und Konrad von Konstanz.

Noch haben wir vom Ende des Hauses Lenzburg zu reden. Wir wollen zwar nicht neu besprechen, was Walter Merz genügend erörtert hat über die Genealogie dieser Familie. Aber was speziell unser Stift angeht, muß hier doch erwähnt werden. 1086 wurden am 5. Februar Ulrichs II. Söhne, Ulrich III., Rudolf I. und Arnold II., sichtlich wegen ihrer Landgrafschaft im Aargau, wie jetzt allgemein zugegeben, und wegen des Investitursturmes Kaiser Heinrichs und seiner Anhänger gegen die päpstlich Gesinnten, vom Grafen Werner v. Habsburg, ihrem Onkel, bei seinem Neuantritte der Vogtei über das Stift Muri als Zeugen beigezogen. Die v. Habsburg hatten ja das Kloster Muri gestiftet und nur deshalb 1082 die Vogtei abgegeben, weil sie in treukirchlicher Gesinnung ihrem Stifte selbst es überlassen wollten,

den Vogt zu wählen, das nun die Freien v. Regensberg und v. Reußegg zu Vögten machte, weil diese beiden Häuser mit ihrem nahen Eigenbesitze dem Kloster zum Schutze und zur Stütze gereichen konnten. Die päpstlich gestimmten Vögte v. Regensberg und Reußegg wurden aber von den Grafen v. Lenzburg um des Kaisers willen und weil sie sich in ihren Landgrafschaftsrechten über Muri benachteiligt glaubten, bekämpft. So gaben die Lenzburg gern ihre Zustimmung, daß Graf Werner v. Habsburg, ihr Onkel und Stifter von Muri, obgleich auch von der Papstpartei, das Stift Muri wieder schütze, weil dadurch Beromünster ebenso wie Muri neu gesichert war.

Wie diese Zustände von 1082—86 so schildert uns weiter die Ausgestaltung solchen Stiftsbesitzes Hans Hirsch («Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri» in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXV (1904), S. 250): «Eine der wichtigsten Erscheinungen des 12. Jahrhunderts auf wirtschaftlichem Gebiet, das bedeutsame Hervortreten der teils an Freie, teils an Unfreie zur eigenen Bewirtschaftung ausgetanen Grundstücke gegenüber dem im Eigenbetrieb der Herrschaft stehenden Besitze, dem Salland, ist in den Akten deutlich erkennbar. Aus ihnen ergibt sich unzweifelhaft, daß größere Güterkomplexe namentlich in Muri und in den umliegenden Ortschaften als Salland des Klosters von diesem auch selbst bestellt wurden. Es ist in der ersten Zeit des Bestandes des Klosters durch Rodung vergrößert worden. Seine Bewirtschaftung erfolgte wahrscheinlich durch Leibeigene, zum großen Teil aber durch Frohndienste der auf wirtschaftlich selbständigen Hufen und kleinern Grundstücken ausgesetzten unfreien Bauern. Es läßt sich noch sagen, daß dieses Salland nach Meyerhöfen organisiert war, denen ein Meyer vorstand.

Es ist also wieder das Gleiche, das wir schon auf den Zinsgütern und Meyerhöfen der Frauenabtei Zürich gesehen haben, da sie an unser Stift übergingen. Nur noch die eigentlichen Meyeramtsgüter waren Salland. Und so ging es im 12. Jahrhunderte wieder mit den Gütern, die neu an unser Stift kamen. Es regte sich schon überall mächtig der Verselbständigungsgeist der Bauern. Davon zeugt uns dann namentlich die Kaiserurkunde

vom 4. März 1173, aber auch schon die Urkunde des Grafen Hartmann v. Kyburg vom Hof Aspe bei Neuenkirch am 27. Juni 1172, indem dieser Herr wie frühere selber zur Zerstückelung eines Großhofes half.

Diese letztere Tat und Schenkung erfolgte nach dem Tode der Gemahlin Hartmanns, der Richenza v. Lenzburg, zum Seelenheile beider unter der Bedingung für den Empfänger, Inhaber des Mutter-Gottes-Altars in der Stiftskirche, der von Propst und Kapitel, unter den Chorherren oder sonstwoher, zu wählen sei, daß er wöchentlich zwei Messen lese namentlich für die beiden genannten Stifter, Hartmann und Richenza, und für alle armen Seelen; wenn er selber zuweilen verhindert sei daran, soll er sie entweder voraus- oder nachlesen an diesem oder einem andern Altare oder lesen lassen oder durch Psalmen ersetzen. Für Beraubung der Stiftung wird die ewige Strafe angedroht und dem Priester für getreues Nachleben der ewige Lohn verheißen. Der Hof Aspe lag in der früher besprochenen uralten Pfarrei Oberkirch-Sursee und gehörte zu dem großen Hofe, den Bero ursprünglich dort besessen hatte und der 1036 als Vogtgut der Stiftung Beromünster zugewiesen erscheint; und nun ging Aspe als Eigen der Linie Baden-Lenzburg als Mitgift Richenza's an Hartmann v. Kyburg über (nach Merz, Lenzburg).

So starb die Linie Baden-Lenzburg 1172 aus und die Linie Lenzburg folgte bald. Die erstere besaß von alt Lenzburg Ulrichs III. und Rudolfs I. Sursee und die umliegenden Güter, sowie die Grafschaft im Zürichgau und die Reichsvogtei Zürich; Baden könnte, wie Merz glaubt, von Frauenseite hergekommen sein und später fügte ein Kaiser noch die Grafschaft Blegno dazu. Die auf Lenzburg sitzende Linie hatte Lenzburg und Beromünster und die Güter in den IV Waldstätten, sowie die Grafschaft im Aargau. Ulrich IV., der letzte Graf v. Lenzburg, erbte noch vom Vater Richenza's seine Reichslehen, die Grafschaften im Zürichgau und Blegno und die Reichsvogtei Zürich und wurde so Markgraf wie Graf Werner schon (nach Merz, S. 15 f.). Darum wird Ulrich als solcher in Beromünster genannt, sowohl im uralten Directorium als im Epistolar und Evangeliar aus dem 13. Jahrhunderte, weil Stifter dieser zwei letztern Bücher.

Am 5. Jänner 1173 starb nach Merz, 35, Ulrich IV. Und Graf Hartmann v. Kyburg erbte für den Sohn Richenza's noch die Reichsvogtei über Beromünster. Die Kaiserurkunde vom 4. März 1173, die dem Tod Ulrich's also folgte, enthält Aspe als im Reichsschutz inbegriffen. Es muß also Kyburg schon damals, da ja Kyburg die Vogtei Aspe sich vorbehielt, und nicht erst um 1223 wie Merz, S. 40, meint, die Vogtei über unsere Stiftsgüter im Aargau besessen haben. Von den Vogteien der andern Güter werden wir später hören. Der Grund, warum Merz die Vogtei derer v. Kyburg später datiert, die Ankettung an das Haus Staufen gilt auch bereits für 1172/73.

Vollendung des Reichsstiftes Beromünster durch die Kaiserbriefe Friedrichs I. und II. (1173—1223).

Wie jeder andere deutsche König war auch Friedrich I. bemüht, seine Hausmacht, wie K. Hampe, Geschichte Konradins v. Hohenstaufen, sagt, durch Verquickung zwar von Reichsgut mit Staufergut zu vergrößern. Und darin kam er mit Ulrich v. Lenzburg, seinem allzeit getreuen Anhänger, der ihn zum Haupterben einsetzte (Merz, 35), jedenfalls überein, daß unser Stift noch mehr als bisher solle Reichsstift sein und die Grafenschaft im Aargau möglichst von der Stiftsvogtei solle getrennt werden, damit Stift und Reich desto mehr an Macht gewinnen. Daneben lag es dem Kaiser daran, sowohl die Grafen v. Habsburg als die v. Kyburg für sich und sein Haus zu verpflichten, wie sich der v. Lenzburg wünschte, seinen Verwandten, v. Kyburg, zu befriedigen. Die in des Kaisers Hand zurückgefallenen Reichslehen boten dazu Gelegenheit. Die Vogtei unseres Stiftes war ja ein solches und wurde nun mit der Vogtei von Engelberg, Glarus und Schännis, sowie der Lenzburg und den aargauischen Besitzungen der alten Grafen v. Lenzburg zwar in erster Linie dem bloß 4jährigen Kaiserssohn Otto vorbehalten, der noch nicht lehensfähig war, dem Grafen Hartmann v. Kyburg aber zu wirklichem (Unter-) Lehen gegeben. Mit dem Grafen Albrecht v. Habsburg tauschte der Kaiser das ebenfalls ihm übergebene Erbe des Grafen Rudolf v. Pfullendorf, das eigentlich jenem, als dem

Schwiegersohne, gehört hätte ein gegen einen andern beträchtlichen Teil des Erbes von Lenzburg, indem er ihm die Vogtei Säckingen, die Landgrafschaft im Aargau und Zürichgau und die Lenzburgergüter in Luzern und Unterwalden verlieh. So war nun vorderhand der große Aargau wie gewünscht nicht mehr in einer selben Hand.

Gewißlich hatte auch der damalige Propst von Beromünster seinen Teil an diesem Ausgange der Erbsverhandlungen. Das war nämlich immer noch Diethelm, Freiherr v. Wolhusen, schon 40 Jahre Propst, ein verdienter Mann. Er verschaffte dem Stifte dazu den kaiserlichen Schutzbrief, vom 4. März 1173 von Basel aus datiert. Wir vernehmen da von «würdigen Bitten unserer Getreuen für die Freiheit ihrer Kirchen, die auch ihm, dem Kaiser, sowohl zu irdischem, wie ewigem Nutzen gereichen werde.» Und außer dem kaiserlichen Machtschutze verspricht er, wie Heinrich III. 1045, dem Stifte, das noch «Monasterium», d. h. die alte Art Kloster mit gemeinsamem Leben ist, dieselbe Freiheit, die andere königliche Stifte genießen. Mit der bisherigen freien Propstwahl und der königlichen Belehnung erteilt der Schutzbrief dem Propste neu die Gewalt, unter Bestimmung des Stiftskapitels die Pfarrkirchen an geeignete Personen zu übertragen und die Hofmeyer, wenn untauglich, abzusetzen; zwei Teile der Bußen sollen den Chorherren und der dritte dem Vogte zufallen.

An Besitz des Stiftes zählt die Urkunde außer dem eigentlichen Stiftsbereich auf: Die untere Kirche am selben Orte mit allen Gütern der obern und untern Kirche am selben Orte. Man hatte also damals bereits der Stifts- und der Leutkirche besondere Güter zugeschrieben. Spezieller benannt finden wir dieselben im Feudenbuche von 1349. Und zwar werden im Feudum sextum (C) zunächst allgemein genannt: «Omnes decime que perveniunt de bonis Officiatorum Ecclesie Beronensis videlicet: Pincerne, Coci, Preconis, Pistorum, Sacristarum cedunt feodo, quod nunc possidet Dominus Custos.

«Item decime provenientes de duabus Scoposis pertinentibus Prepositure Ecclesie Beronensis, quas colit Heinricus Ammanus, nunc Waltherus de Witwil, nunc Heiny Scherer, usgenommen

III jugera sita nider der nidern kilchen ob der straß gelegen, die gehörtent ad feodum K...

«Item decima dotis inferioris Ecclesie quam colit Heinricus Amman.»

Es ist sowohl eine dos superioris als eine inferioris ecclesiae zu unterscheiden, schon seit 1173, und beide dotes verwaltete der Fleckenammann, wie er auch mit bezw. unter Propst und Kapitel das Bürgergut besorgte und Gericht hielt, und erhielt dafür je ein, also zwei Amtsgüter, davon er aber mit dem Schenken, Koch, Weibel, den Pfistern und Sigristen an das Pfrundlehen C zehnten mußte, während sonst solche Amtsgüter fast überall zehntenfrei waren. Hier in Münster entschied gegen die Zehntfreiheit offenbar die Grundherrschaft des Stiftes über Münster. Die Mitgift der untern Kirche, der Großzehnten von Adiswil fiel zu $\frac{2}{3}$ an den Leutpriester zu S. Stephan und zu $\frac{1}{3}$ an den Stiftspropst als den damaligen eigentlichen Pfarrer von Münster-Gunzwil. Dieser Großzehnten erfloß laut Spezifikationsverzeichnis der Zehnten des Propstes und Leutpriesters von 1838, Seite 64, von $106\frac{1}{2}$ Jucharten, gelegen in Adiswil, ausgegeben in Erblehen des Stiftes. Dazu kommt das Amtsgut des diesen Zehnten beziehenden und Münster verwaltenden Ammanns, von dem das Feudenbuch spricht. Laut dem Feudenbuche von 1749, S. 220 und 240, liegt dieses Amtsgut im Besitze des Fleckenweibels, der seit 1533 des Ammanns Unterbeamter war. Es umfaßte an Mattland zwei alte Jucharten, ans Wynholz anstoßend, und an Ackerland zwei Jucharten, an den Propsteiacker (Sandhügel) anstoßend, d. h. beide Stücke auf der Zelg Löli und am dasigen Berg. 1849 wurden beide Stücke verkauft, das eine auf dem Lölifeld $1\frac{2}{8}$ neue Jucharten messend, das andere an den Bachtalen an der Straße in den Kuhwald $1\frac{1}{2}$ Jucharten messend. Den Meyerhof der obern Kirche verwaltete ebenfalls der Ammann, laut einer Kopie von ca. 1800 aus einem verlorenen Akte, neben den zwei Schuposen (ca. 15 Jucharten), die dem Propste gehörten, aber dem Feodum C zehnteten und laut Feudenbuch von 1749, S. 273—89, auch auf der Zelg Löli lagen, jedoch in der jetzigen Gemeinde Neudorf, und Weidland waren. In den Meyerhof der Stiftskirche gehörte

laut Urkundenbuch von Beromünster II 160 der Großzehnten von Münster-Gunzwil, den wieder der Ammann einzog, der vom Vogthofe Gunzwil (1036) herrührte und im Mutterbüchlein den Chorherrenpfründen zugeschrieben ward. Vorzubehalten betr. Adiswil ist noch, daß Schennis einen Hof mit Zehnten hatte und ihn erst ca. 1295 an Ulrich v. Rynach verkaufte, davon später.

Weiterer Stiftsbesitz von 1173 war die Kirche von Hochdorf mit einigen Höfen, allen Zehnten der Pfarrei und vielen kleinern Gütern in derselben Pfarrei. Nicht als ob zu dem einen 1045 genannten Hofe noch Anderes hinzugekommen wäre; sondern, wie oben bereits angedeutet und dann 1181 am Hoftage zu Ulm (5.—12. Mai) ausdrücklich hervorgehoben wurde, ging die Aufteilung in Erblehen immer weiter und ergriff sogar die Meyeramtsgüter, die bisher als Sallandgüter des Stiftes vom Meyer als Amtslehen, nicht als Erblehen verwaltet wurden. 1181 werden übrigens Meyer in Mehrzahl in Hochdorf erwähnt; die Pfarrei umfaßte neben der Meyerei in Hochdorf selbst laut dem österreichischen Urbar jedenfalls noch solche in Ferren, Lieli, Wangen, Ballwil. Die bischöfliche Quart war nach Akten festgelegt in Ferren, Wangen, Günikon, Ebersol und Ottenhusen.

Die Kirche in Sarnen mit Ausnahme der bischöflichen Quart, mit Höfen und Zehnten. Die Kirche in Kerns mit allen Zubehörden, Hörigen, Äckern, Wiesen, Wassern, Wäldern, Alpen, was das Haus Lenzburg im selben Tale besaß und Graf Ulrich für sein und der Seinen Heil unserm Münster übergab und bewilligte. Ein Gut in Barmettlen (Kopp, Eidg. Bünde II 1, 207) an der Bargeln. Der Hof in Sachseln mit allen Zubehörden. Ein Teil der Kirche Alpnach und ein Gut am selben Ort am Gestade. So ist auch hier, was 1036 und 1045 erwähnt ist, wiederholt und die mit der Zeit erfolgte Ausgestaltung näher bestimmt. Die Kirche in Kerns zu S. Gallus und Maria Magdalena wurde wie die in Meggen und Romoos (Geschichtsfreund LX 189) um 1150 gebaut, jedenfalls alle drei nicht ohne Beihilfe derer v. Wolhusen-Rotenburg; speziell in Kerns baute unser Propst Diethelm v. Wolhusen; dagegen kommt die eben unberechtigte Schutzurkunde des ebenso unberechtigten Gegenpapstes Kalixt III. vom 26. April 1173 für St. Blasien nicht auf (Geschichtsfreund XLVIII 8).

Alpnach, wie schon angedeutet, verdankt seine Kirche zu U. L. Frau nicht nur Beromünster, sondern vorab dem Stifte Luzern, das denn auch bald den ganzen Pfarrrsatz in Alpnach beanspruchte, wie unser Münster in Kerns (a. a. O. 18). Das Gut Barmettlen ist ein Erblehen gewordenes Stück des Hofes Sarnen gewesen; darauf weist die 1226 als Meyer von Sarnen auftretende Familie Margumettlen, wie geschrieben wurde. Es waren überhaupt 1173 mehr Höfe in Sarnen unserem Stifte gehörig als noch 1045, eben als Erblehen. Der Hof Sachseln, von dem oben schon aus Anlaß der Schenkung des Grafen Ulrich II. die Rede war, hatte wohl noch keine Pfarrkirche, weil nahe bei Sarnen und Kerns; sie wäre, wenn da, auch genannt.

Güter in Neudorf, Herrenhuben mit Äckern, Wiesen, Wäldern. Hier haben die Kirche und Zehnten die Grafen v. Lenzburg offenbar für sich beansprucht, wie sie auch später Österreich gehörten (1388).

Die Kirche Schongau mit Hof und Zubehörden und Zehnten. Das war 1036 und 1045 gleich.

Die Kirche Richental mit Zubehörden ebenso.

Kirche Küttingen mit Hof und Zubehörden und Zehnten, der im 4. Jahre dem Bischofe von Basel gebührt, und wenn er ihn nicht beziehen will, erhält er dafür zwei Basler Pfund und soll ihn nicht nach Benefizialrecht als Pfrundlehen auf eine andere Person übertragen. 1036 und 1045 war die bischöfliche Quart noch nicht erwähnt; hier ist sie sogar näher bestimmt; das Basler Pfund mag nach heutigem Geld etwa 200 Fr. betragen.

Kirche Hägglingen mit Zehnten und Hof und allen Zubehörden. Wieder gleich wie 1036 und 1045.

Kirche Starrkirch. Hiervon gehörten 1036 und 1045 nur zwei Teile unserm Stifte, nun das Ganze.

Kirche Buttisholz zu $\frac{1}{3}$ mit der Investitur. 1036 und 1045 wird die Investitur nicht erwähnt.

Kirche Pfeffikon mit Zehnten und Hof und allen Zubehörden wie schon 1045. Die bischöfliche Quart war festgelegt in Beinwil und Rinach.

Güter in Rinach. Das Vogtgut, 1036 Einzüger des Zehntens, der Hof Rinach, ging nun nicht mehr als Vogtgut und zwar, wie

früher angedeutet, schon seit 1045, sondern als Eigen von den Lenzburg an die v. Kyburg und Habsburg über, unterwegs teilweise, bereits 1045, an unser Stift und an Schönenwerd vergab, teilweise auch als Lehen weitergegeben, bis später unser Stift 16 Höfe in der Pfarrei Pfeffikon, dazu eben Rinach mit Menziken und Gundiswil zählte, besaß, wie wir noch sehen werden.

Gut in Menziken, das Graf Ulrich für sein Seelenheil gab, und eine Hube daselbst, beide mit Zehnten, wie 1045, mit Mühle.

Kirche in Auggen mit Zehnten, Weinbergen und Zubehörden. 1036 war das nur zur Hälfte Vogtgut, 1045 stillschweigend ebenso, und nun Chorherrengut das Ganze, wie wenigstens angegeben wurde.

Kirche Magden und Dorf mit Zubehörden, Äckern, Wiesen, Wäldern und Hörigen. Seit 1045 trat also der Stiftsvogt sein Patronat hier unserm Stift ab mit allem, das dazu gehörte.

Hof Ermensee mit Zubehörden ebenso wie früher. 1181 finden wir ihn gleich wie Hochdorf auf dem bereits genannten Hoftage differenziert in die Erblehen und das Meyeramtsgut oder Salland, das nicht als Erbe ausgeliehen werden dürfe, sondern nur als Amtslehen des vom Stifte zu wählenden Meyers.

Hof in Langnau mit allen Zubehörden ebenso wie früher.

Hof in Mehlsecken mit Zubehörden und Wäldern wie früher.

Gut in Nebikon. Schon 893 war im Zinsrodel der Züricher Abtei verzeichnet: Von Nebikon zahlt Asprant Zehnten und Vogtzins, Heriker ebenso, Willipert und seine Genossen ebenso, Wolpold und Hiltine je 1 Schilling. Die v. Lenzburg traten, wie bereits früher angedeutet, auch diese Güter an, deren Aufzählung hier übrigens auch zeigt, wie im 9. Jahrhunderte schon Erblehen aus den alten großen Höfen ausgeteilt worden. Und das wiederholt sich im 12. Säkulum. Solch' ein kleineres Stück vom einstigen Großhofe Nebikon im Orte selber mit Zehnten bekam nun unser Stift geschenkt. Ebenso in Dagmarsellen, beide Güter waren nach Altishofen pfärrig, von dessen Kirche wir früher lasen.

Güter in Uffikon und drei Teile der Kirche, nämlich bis auf die bischöfliche Quart. Von der Kirche, die jetzt ganz unter unserm Stifte stand, haben wir auch schon die Bauanregung

vernommen. Und 893 lesen wir a. a. O.: Von Uffikon zahlt Withere Vogtzins und Zehnten. Gewiß waren in jenen alten Zeiten Nebikon und Uffikon nach Zürichs früher genannter Leutkirche Pfaffnau als der Gaukirche pfärrig, wie auch das Gut in Reiden, das weiter aufgeführt ist, eine Abbröckelung des Hofes Langnau. Daran schließt unsere Urkunde noch Güter in Pfaffnau und den anliegenden Weilern: ein Beweis, daß unser Stift gewöhnlich im Umkreise durch Tausch, Kauf und Schenkung noch neue Güter zu den ursprünglichen erlangte. 893 zahlte in Pfaffnau Hartker 1 Schilling an Zürichs Abtei; er war offenbar frei und zahlte nur für den Reichsschutz und die Leutkirche vielleicht. Bei Pfaffnau liegt Ödenwil, und da ist auch Stifftgut.

Ein Gut in Winikon, ein Gut in Reitnau, ein Gut in Wetzwil, wieder alle mit Zehnten, erstmals erwähnt im Umkreise von Büron, der oben genannten Gründung derer v. Arburg, Lehenträger derer v. Lenzburg.

Güter in Beinwil mit Fischenze, bereits 1045 in dieser Weise aufgeführt, mit Zehnten (s. oben).

Gut Rupperswil, drei Teile in der Kirche Staufen und zwei Höfe mit Zubehörden, mit Mühle und Wäldern. Von der Kirche Staufen haben wir schon vernommen, daß sie nach 1036 unter die Vogtgüter gesetzt wurde, und nun treffen wir sie mit Ausnahme der bischöflichen Quart unter den Chorherrengütern mit den dazu gehörigen zwei Höfen, deren einer wohl Meyeramt war und der andere wie das Gut Rupperswil ursprüngliches Erb-lehen unter dem ersten war.

Gut im Rütihofe (links der Winon). Gut in Teufental. Gut Kulm. Gut in Meisterschwanden. Gut in Gundiswil. Gut Hunrisbühl = Hühnerbühl = Mühlbühl-Hühnerärgerten. Gut in Emmoten. Gut in Niederwil. Gut Schwarzenbach mit Zehnten. Gut Adiswil. Güter Witwil. Alle im Umkreise der alten Pfarrei Pfeffikon (s. oben), der früher beschrieben worden ist. Einzig Adiswil ist schon genannt. Schwarzenbach erhielt um diese Zeit nach Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde 1886 (Rahns Statistik) eine kleine Kapelle, die eigenen Zehnten hatte.

Güter Hergensberg (Herlisberg). Güter Richartsholz = Retswil. Gut Erchenboldingen. Diese Güter sind hier auch erstmals

erwähnt, Erblehen, teilweise Neurodungen zwischen den ursprünglichen Stiftsgebieten Münster-Neudorf und Hochdorf, dahin die Zehnten gehörten.

Gut Metmenstetten mit Zehnten, hier neu genannt. Die Freien v. Affoltern waren Lehenträger der v. Lenzburg.

Gut Böschenrot mit Zehnten bei Meyerskappel, Fischenze und Wald. Das gehörte vorher wieder den Lenzburg, natürlich mit der Vogtei und ist hier als Stiftsbesitz neu genannt.

Gut Uttingen mit Wald ist schon 1045 erwähnt, zehntet mit Hochdorf.

Gut Elmenringen ist neues Erblehen unseres Stiftes bei Neudorf, zehntet mit Neudorf.

Gut Rachinwil = heute Wili bei Münster, ebenfalls neues Erblehen, zehntet in Münster.

Güter Blasenberg mit Wald, neue Erblehen bei Neudorf, zehnten mit Neudorf.

Walde, 2 Huben. 1045 war nur 1 Hube genannt. Zehnten gehören ebenfalls ans Stift.

Tann, $\frac{1}{2}$ Hube, neues Erblehen, zehntet gleichfalls ans Stift.

Zopfenberg, 2 Huben mit Herrengut, sie sind offenbar seit 1045 zur kleinen Meyerei geworden.

Hof Schenkon mit Zehnten, Neubesitz des Stiftes von den Lenzburg her, die Lehenherren derer v. Schenkon waren.

Sursee, $2\frac{1}{2}$ Huben mit Mühle, wie schon 1045, auch mit Zehnten.

Stegen, Fischenze, bei Oberkirch, hier erstmals erwähnt, stand sichtlich früher unter dem dortigen Vogthofe.

Ey, 2 Güter bei Nottwil, gewiß vorher auch in Zusammenhang mit dem Vogthof Oberkirch.

Lupenrüti bei Neuenkirch mit Zehnten: wie der Name sagt, eine Rodung am Rande der uralten Pfarrei Oberkirch-Sursee, bepflanzt mit Lupinus als Mastmittel. Freilich ist auch eine Ableitung vom Namen Lipp möglich.

Gut Gotsmänigen mit Zehnten, ebenfalls neues Erblehen unseres Stiftes bei Neuenkirch.

Gut Dachsellern bei Sempach. Gut Sempach. Gut Eich mit Fischenze. Alles mit Zehnten, neue Erblehen von den Lenzburg her. Dieser Zehnten später Bodenzins genannt.

Im Tale Nuglar bei Liestal Weinberge. Wistenlach zwischen dem Neuenburger- und Murtnensee, Gut mit Weinbergen. Diese Güter bei Nuglar sind Schenkungen von Frobürg, Verwandten der Lenzburg, und das bei Wistenlach von Zähringen, Lehensherren der Lenzburg.

Gut Madelswil. Gut Turnes. Gut Brisecken. Alles mit Zehnten, bei Großdietwil und Erblehen von Lenzburg her.

Gut Kottwil mit Zehnten bei Ettiswil, schon 893 erwähnt. Das Fraumünster in Zürich bezog damals von Willehalm und seinen Genossen Reichsvogtzins und Zehnten; die Züricher Leutkirche Pfaffnau besorgte sie.

Gut Wellnau mit Zehnten bei Triengen, hier erstmals in unserm Besitze genannt, von Lenzburg stammend.

Gut Langeneiche bei Ruswil ebenso.

Güter Entlebuch, zerstreut in Ebnet, Graben, Wißenbach, Siggenhusen bei Schüpfheim, hier ebenfalls erstmals in unserm Besitz erwähnt, stammen von den Wolhusen, Lehenträgern der Lenzburg.

Gut Muhen; schon 1045 war eine Wirtschaft Eigen Bero Münsters, jetzt ein Gut;

Gut Endfeld ist gleichfalls an Stelle einer Wirtschaft von 1045 getreten; Zehnten beider genannten Güter gingen ans Stift.

Gut Suhr, auch Zinse von freien Leuten zu Erlisbach nach Suhr gehörig, nämlich 10 Schilling Basler Münz und 4 Pfennige. In Suhr ist schon 1045 eine Hube mit Zehnten als unser Besitz genannt.

Gut Büttikon mit Zehnten, ursprüngliche Schenkung an Bero Münster.

Gut Sarmensdorf mit Zehnten, hier erstmals genannt, wohl für Uetzwil von Otine her (893), von dem früher bei der ersten Nennung Büttikons die Rede war.

Gut Fahrwangen mit Zehnten, ebenfalls schon 893 erwähnt. Atto u. Heriger, Hörige der Aargaugrafen, zehnteten an Zürich für die Seelsorge von der Leutkirche Seengen aus.

Gut Traselingen mit Zehnten bei Hildisrieden, ursprünglich Erblehen aus der alten Pfarrei Hochdorf.

Gut Zetzwil mit Zehnten bei Gundiswil. Zins in Ludingen bei Römerswil schon seit 1045, mit Gericht. Zins in Wißerlen, Obwalden, mit Gericht. Gut Altwis. Zins in Liele, schon seit 1045. Gut Emmerdingen mit Zehnten bei Inwil. Unser Stift bekam von dem Grafen v. Habsburg aus seinem Erbe von den Lenzburg diese Güter, Zinse und Gerichte, letztere zusammenhängend mit der Aargauer Landgrafschaft und dem Besitz in Unterwalden, erstere (Güter) teilweise schon länger durch Kauf von Zinsbauern im Aargau habsburgisch.

Goldzins in Berchtenswil mit Kirche, bei Rotenburg, neuer Stiftsbesitz, von den Rotenburg, bzw. Lenzburg herstammend; Goldzins war Reichsvogtsteuer.

Ebenso der Goldzins von Gauchhusen bei Waldibrück.

Gut Wolfhartswil mit Zehnten bei Retswil, neuer Stiftsbesitz, von den Zähringen, Vögten des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (in Nunwil begütert), herrührend.

Gut Hildisrieden, anschließend an das obgenannte Traselingen, zehntet mit Hochdorf.

Gut Wangen mit Zehnten (Großwangen), zwar schon 893 im Besitze des Züricher Fraumünsters genannt, jetzt unser Neubesitz, von den Wolhusen, bzw. Lenzburg herrührend.

Gut Ostergau mit Zehnten bei Willisau, nach Th. v. Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau I 12, von den Lenzburg.

Gut Brittnau mit Zehnten, bereits 893 im obgenannten Züricher Rodel erwähnt, hier anschließend an Langnau-Mehlsecken.

Gut Dullikon, auch schon 893 genannt, hier neues Erblehen, mit Starrkirch von Lenzburg herrührend.

Gut in Aspe, wie oben gesagt, unmittelbar vor 1173 von Kyburg geschenkt.

Hof in Gunzwil mit 2 Huben; ursprünglich war der ganze größere Hof Vogtgut, jetzt größtenteils Chorherrengut; oben war vom Zehnten von Gunzwil für die Stiftskirche die Rede.

Gut in Sisikon, Kt. Uri, neue Schenkung derer v. Lenzburg.

Gut Odoswil, vielleicht = Udligenswil, herrührend von der Vergabung Bero's.

(Die obigen Zehnten sind aufgeführt nach unserm Stiftsarchive. Vielfach sind es Bodenzinse; davon später.)

Dazu bestätigte der Kaiser die Jahrzeitstiftung des Graf Ulrich, des Letzten v. Lenzburg, die einige Landgüter in und bei Adiswil — von den dortigen Zehnten für die untere Kirche hörten wir bereits — umfaßte.

Schließlich werden als Zeugen aufgeführt: Ludwig, Bischof von Basel, Mathäus, Herzog v. Lothringen, Bertolf, Herzog v. Zähringen, Rudolf, Graf v. Pfullendorf, Werner und Friedrich, Grafen v. Hohenberg, Arnolf v. Rotenburg, Ulrich v. Eschenbach, Johann v. Büttikon, Ulrich und Hartmann v. Kienberg und sehr viele Andere. Sie zeigen ebenfalls die Macht unseres Reichsstiftes. Voran steht der Bischof des Ausstellungsortes dieses Briefes, Basel, Ludwig v. Frobürg, sowohl durch seine Kirche als durch sein Geschlecht mit den Lenzburg, wie oben gesagt, eng verknüpft. Lothringens Herzogsfamilie stand mit dem Kaiserhaus und mit den Lenzburg teils in verwandtschaftlichen, teils in lehenrechtlichen Beziehungen, speziell mit der Lenzburg-Reichsvogtei Säcking. Von Zähringen und Pfullendorf hörten wir auch schon. Hohenberg-Hohenzollern war ein Grafengeschlecht in Schwaben, eben im Aufblühen begriffen als Anhänger der Staufer. Endlich finden wir da noch Freie v. Rotenburg und v. Eschenbach, die nun, wie oben angedeutet, adelige Freie geworden, wie andererseits die v. Büttikon, v. Kienberg und Andere hörige Ritter wurden². Wir werden davon weiter hören, wie wir noch mehr Weiterungen und Erklärungen zum Kaiserbrief in dieser Zeit finden. Gerade die Meyer von Ermensee, Hochdorf und andere suchten ihre Familien dadurch zu festigen, daß sie die ihnen von unserm Stift anvertrauten Meyerämter in Erblehen, in eine Art Ritterlehen wie anderwärts umwandeln wollten, die bisher nur Amtslehen waren. Wir haben bereits vernommen, daß der Hoftag von Ulm (5.—12. Mai 1181) solches

² Im Züricher Urk.-Buch finden wir Walter v. Rotenburg u. Walter v. Eschenbach am 30. Mai 1153, Kuno v. Büron u. Werner v. Altbüron am 22. Januar 1130, Heinr. v. Heidegg 1227 und einen Ministerialen v. Hallwil schon am 24. Februar 1167 und v. Krenkingen am 2. Juli 1177. Ferner Herren v. Ermensee 1149, 30. Mai, Herren v. Hochdorf u. v. Hitzkirch 1230.

verbot und dazu, wie der kaiserliche Schutzbrief, verordnete, das Stift könne seine Höfe und zwar die Salland- oder Meyeramtsgüter und die Erblehen, die zu den Meyerhöfen gehören, nach bisherigem Recht und Gutfinden leihen.

Die Freiherren v. Wolhusen, Lütold, Diethelm, Propst von Münster, sein Bruder, und Vogt Arnold v. Rotenburg mit Frau und Söhnen beschenkten die Pfarrkirche Romoos am 30. Jänner 1184 mit dem Gute Tannbach. Der vielverdiente Propst Diethelm, auch Chorherr in Zürich, starb vielleicht kurz darauf am 29. August. Propst Göldlin v. Tiefenau schrieb von ihm in seinen Bemerkungen zu Birchers *Liber vitae* II 54, er habe auch die Kapelle zu S. Odilia in Buttisholz gestiftet (verbessere danach Geschichtsfrd. LX 215) und Vergabungen gemacht an das Kloster Frienisberg im Kanton Bern, das damals vom Grafen Udelhard v. Sogern gegründet und dem Cisterzerorden übergeben worden. S. Odilia's Reliquie, 1064 in Schaffhausen, dürfte von Schaffhausens Abtei zu Allerheiligen, nachdem sie nach unserem Vorbilde damals Reichsstift geworden, an Propst Diethelm gekommen sein.

Die hörigen Ritter oder Ministerialen mußten für Verkäufe und Schenkungen die Genehmigung ihrer Herren haben. So bewilligte Graf Albrecht v. Habsburg ca. 1199 den Verkauf eines Gutes in Gunzwil durch Ritter Hartmann v. Baldegg an unser Stift: offenbar war das, wie oben angedeutet, ein Stück des Vogthofes.

Um 1203 unterfingen sich die Ritter Burchard (verschrieben zu Eberhard, s. W. Merz, Burganlagen im Aargau) und Hartmann v. Büttikon und andere Edle, unseres Stiftes Eigentum anzugreifen und gewalttätig darauf eine Burg zu bauen. Das war nach Dörflinger unterhalb dem Flecken über der Wynon, wo jetzt jäh abschüssiger Wald ist und schon vor 120 Jahren nur wenig Spuren. Auf Reklamation von Chorherren, die zum Papste gekommen zu sein scheinen, beauftragte Papst Innocenz die Äbte Heinrich I. von Engelberg und Anselm von Muri, mit geistlichen Strafen jene Ritter zur Genugtuung zu zwingen und so mußte der Neubau eingestellt und dem Zahne der Zeit überlassen werden.

Anno 1208 entschied ein Spruchbrief zwischen dem Stifte Münster und dem Grafen Hermann v. Froburg wegen des Patronates von Auggen. Abt Konrad II. von Lützel und M., Propst von S. Leonhard in Basel, hatten vom Papst Innocenz den Auftrag, das Urteil zu fällen. Graf Hartmann v. Froburg beanspruchte das Patronat Auggen als Erbe von Lenzburg und unser Propst dasselbe als übertragen von den Angehörigen der Pfarrei. Deshalb wurde nun das Patronatsrecht jedem Teile zur Hälfte zugesprochen, sodaß der Graf anfangen konnte, den nötigen Pfarrer zu wählen und dann es mit dem Propst abwechselnd tat, unter Androhung der Exkommunikation bei Zuwiderhandlung. So denn muß die obige Urkunde von 1173 hierin korrigiert werden.

Von 1184—1213 hören wir nichts von einem bestimmten Propst in Münster, jedoch auch nichts Gewisses davon, daß kein Propst dagewesen sei. 1213 haben wir einen Vergleich zwischen den Stiften Murbach und Münster betreffend Wahl und Besoldung des Leutpriesters und des Kaplans von Sarnen. Abt Arnold von Murbach und unser Propst Dietrich v. Hasenburg urkundeten. 1173 hatte unser Stift einfachhin sein Patronatsrecht gewahrt. Nun wurde festgesetzt, Murbach dürfe, weil es die Pfarrkirche durch sein Stift Luzern, wie früher geschildert, angeregt und ab und zu mit Seelsorge unterstützt, den Kaplan wählen, Münster aber den Pfarrer; diese beiden Priester sollen miteinander von Woche zu Woche in Seelsorge und Meßhalten abwechseln; wer dem Pfarrer in göttlichen Dingen nicht gehorcht, den soll der Kaplan meiden; in Zehnten, Opfern und Gefällen, die der Kirche gegeben werden, nimmt der Pfarrer 2 Teile, der Kaplan den 3., ausgenommen die persönlichen Zehnten und Kanzelgerichtsbußen, die ganz dem Pfarrer gehören; wenn jedoch innerhalb des Friedhofs irgend eine Gebühr fällig wird, zieht sie der Pfarrer ein und den 3. Teil gibt er dem Kaplan.

So finden wir, daß der kaiserliche Schutzbrief Friedrichs I. sofort ins Leben umgesetzt wurde und die adeligen Herren ebenfalls weiterhin unserm Stift ihre Gunst zuwandten, aber auch beabsichtigten, es wieder in ihre Machtsphäre hineinzu ziehen, sogar mit Gewalt.

Nicht nur die hörigen Ritter v. Büttikon taten das, sondern die Grafen v. Kyburg selbst griffen ein. Das geschah gegen Ende 1217, nachdem im Juli noch in erneuertem Schutzbriefe König Friedrich II. zu Eßlingen ausdrücklich die Vogtei Beromünster als eine Reichsvogtei bezeichnet hatte. Vorab gingen ihre Absichten auf das klösterliche Zusammenwohnen der Chorherren und ihre Abschließung von außen.

Deshalb brachen die Grafen Werner und Hartmann v. Kyburg mit Truppen in der 2. Hälfte des Jahres 1217 gegen Münster auf und schädigten des Stiftes Wohn- oder Klostergebäude schwer und vertrieben die Chorherren und ließen sie sechs Jahre lang nicht mehr zurückkehren, trotzdem sofort der Papst das Stift unter seinen Schutz nahm und der Bischof die Grafen exkommunizierte und nach drei Jahren, als sie immerzu die Chorherren fernhielten und schädigten, ihr Land mit dem Interdikt belegte. Die Chorherren lebten unterdessen in Aarau. Auch die Edelknechte v. Heidegg, Ministerialen der Grafen v. Habsburg, die Verwandte derer v. Kyburg waren, hielten zu diesen in selbständiger Aktion, indem sie unserm Stifte den Hof Wißerlen in Obwalden wegnahmen, den wir im Kaiserbriefe von 1173 unter den Stiftsgütern gefunden haben als Vergabung der Grafen v. Habsburg. Währenddessen ächtete Kaiser Friedrich II. am 23. Februar 1223 die Grafen Werner und Hartmann v. Kyburg, bis sie genugtu würden, und nahm zweimal im März darauf Propst und Chorherren neuerdings als Reichsstift in kaiserlichen Schutz. Vom Monasterium oder klösterlichen Zusammenwohnen ist freilich keine Rede mehr. Zwischen diesen zwei Schutzbriefen ist wesentlich nur der Unterschied, daß die kürzere Redaktion einige Zeugen mehr nennt als die längere, wortreichere. Wir bringen hier die volle Zeugenreihe: Albert, Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe Engelhard von Naumburg (Zeiz), Gernold von Brandenburg, Konrad von Hildesheim, Heinrich von Worms, Bertold von Brixen, Albert von Trient, Johann von Verdun, Abt Hugo von Murbach, Dompropst Heinrich von Konstanz, die Markgrafen Diepold v. Vohburg, Wilhelm v. Montferrat, Herzog Reinold v. Spoleto, die Grafen Heinrich v. Heberstein, Heinrich v. Diez, Sigfrid v. Vienne, Ulrich v. Ulten. Heinrich v. Nifern. Heinrich Wandelbar v.

Rappertswil, Albert v. Sax, Heinrich v. Kienberg und sehr viele Andere. Der Kaiserhof, dessen damalige Mitglieder hiermit aufgezählt sind, befand sich damals zu Ferentino in der Provinz Rom. Der Papst Honorius III. ließ sich gleichzeitig die Klage unseres Stiftes wegen der Edeln v. Heidegg vorlegen und beauftragte am 28. März 1223 den Propst von S. Immer und den Dekan und Kustos des Stiftes Lautenbach mit dem Untersuche.

Die Reichsacht indessen bewirkte sofort, daß die Grafen den Frieden suchten. Und durch die Vermittelung des Bischofs Konrad von Konstanz wurde nun das Leben unseres freien Reichsstiftes für die Zukunft näher bestimmt. Wie es aber unter dem Schutze der eben genannten drei höhern Mächte, des Papstes, des Kaisers und des Bischofs immer mehr ausgebaut wurde, um dann im Namen besondern Schutzes an Österreich und dann an Luzern zu fallen, werden wir im folgenden Teile dieser Geschichte sehen.